

Nach Studium erstmal kein REF. Was gilt es zu beachten, damit die Tür nicht vollends zufällt?

Beitrag von „Kreacher“ vom 12. Januar 2022 12:24

Zitat von schaff

anrechnungsfähig sind nicht nur die Jahre als fertig ausgebildete Lehrkraft. Zumindest für NRW gilt: Wehrdienst, Elternzeit, Teile des Studiums, das Referendariat und noch einige andere punkte zählen bereits dazu

Ob du die überbrpcken musst, musst du selbst entscheiden. Reichen dir x% vom Schnitt der letzten 24 monatsgehälter?

Wo kann ich das nachlesen, was alles anrechnungsfähig ist? Ich habe 1 Jahr FSJ vor Beginn des Studiums gemacht, habe während des Studiums mal ein Schulhalbjahr freiwillig an einer Privatschule als Aushilfslehrkraft gearbeitet und arbeite jetzt wie gesagt auch wieder als Internatspädagoge im sozialpädagogischen Bereich.